

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062725

Publizierende Stelle



Gemeinde Höri, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri

Bauprojekt: Wehntalerstrasse 45, 49, 49a und 49b, Höri

Bauherrschaft:

DHG-Generalunternehmung AG
CHE-113.568.345
Schaffhauserstrasse 104
8152 Glattbrugg

Projektverfasser:

S. + M. Dello Buono
CHE-103.947.540
Badenerstrasse 281
8003 Zürich

Angaben zum Projekt:

Abbruch Gebäude Nr. 141, 244, 246, 248 sowie Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

2. Projektänderung: Diverse Grundrissanpassungen, Anpassung Dachflächenfenster und Dachgauben, Einkleidung Entrauchungsschacht sowie weitere projektbezogene Änderungen (bereits erstellt)

Wehntalerstrasse 45, 49, 49a und 49b, 8181 Höri

Grundstück-Nr.: 1126, Zone: Kernzone, K

Ort der Planauflage:

Gemeindehaus Höri
Abteilung Bau und Infrastruktur

8181 Höri
während den ordentlichen Öffnungszeiten.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026